

II-1779 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

30.7.1968

XI. Gesetzgebungsperiode825/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 780/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten P e t e r und Genossen,

betreffend Betrauung des Österreichischen Bundesjugendringes mit der Gestaltung der anlässlich des 26. Oktober stattfindenden "Feier für die Jugend Österreichs"!

-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter, Dr. van Tongel und Genossen haben am 19. Juni 1968 an mich die schriftliche Anfrage Nr. 780/J, betreffend Betrauung des Österreichischen Bundesjugendringes mit der Gestaltung der anlässlich des 26. Oktober stattfindenden "Feier für die Jugend Österreichs", mit folgendem Wortlaut gestellt:

"Am 18.4.1968 haben die Abgeordneten Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Herrn Bundeskanzler eine schriftliche Anfrage (655/J) gerichtet, in welcher sie gegen die Übertragung der Gestaltung der in diesem Jahr anlässlich des "Nationalfeiertages" beabsichtigten "Feier für die Jugend Österreichs" an den Österreichischen Bundesjugendring schwerwiegende Bedenken geltend gemacht und den Herrn Bundeskanzler unter anderem nach den Gründen für eine derartige Absicht der Bundesregierung gefragt haben.

In der Anfragebeantwortung (702/A.B vom 14.6.1968) hat sich der Herr Bundeskanzler auf den Standpunkt gestellt, es sei "in Ermangelung anderer geeigneter Vorschläge" nahegelegen, "den Österreichischen Bundesjugendring als Dachorganisation der demokratischen Jugendverbände einzuladen, Anregungen aus den Reihen seiner Mitglieder zu erstatten".

Zunächst ergibt sich aus dieser Formulierung, daß seitens der Bundesregierung eine Einladung zur Mitwirkung an der vorgesehenen Feier an den Österreichischen Bundesjugendring, nicht aber an die anderen im Bundesjugendring nicht vertretenen Jugendorganisationen ergangen ist.

Hier liegt zweifellos ein Versäumnis der Bundesregierung vor, welches mit der Bemerkung, Vorschläge anderer Jugendgruppen wären "jederzeit dankbar begrüßt worden", keinesfalls aus der Welt geschafft werden kann. Die bekannt undemokratische Haltung des Bundesjugendringes gegenüber einer Reihe demokratischer Jugendorganisationen ist eine Tatsache, der von der Bundesregierung Rechnung getragen werden muß, wenn es ihr mit der Versicherung ernst ist, "der 26. Oktober möge ein Feiertag für alle Österreicher sein".

Der gegenüber der Forderung nach einem konkreten Mitgestaltungsrecht sämtlicher demokratischer Jugendorganisationen geltend gemachte Einwand, die Verwirklichung dieser Forderung hätte das Entstehen eines "Monstergremiums" zur Folge, erscheint nicht stichhältig. Die tatsächliche Bereitschaft vorausgesetzt, hätte man sämtliche demokratischen Jugendorganisationen ohne Rücksicht auf eine etwaige Zugehörigkeit zum Österreichischen Bundesjugendring zunächst zur Erstattung schriftlicher Vorschläge einladen können. Auf diese Weise wäre es sicher möglich gewesen, für die Mitarbeit bei der Durchführung der Feierlichkeiten die notwendige Auswahl zu treffen und so die Bildung eines "Monstergremiums" zu verhindern.

- 2 -

825/A.B.
zu 780/J

Der Österreichische Bundesjugendring ist als Rahmen für die festliche Gestaltung des 26. Oktober jedenfalls nicht geeignet, und zwar aus jenen Gründen, die von der Fraktion der FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat bereits zu wiederholten Malen sehr ausführlich dargelegt worden sind. Solange diese Dachorganisation von der Bundesregierung in die Lage versetzt wird, dem 26. Oktober, unter Ausnutzung der irreführenden Bezeichnung "Nationalfeiertag", den Stempel eines allgemeinen Bekenntnisses zur "österreichischen Nation" aufzudrücken, kann es nicht verwundern, wenn es Jugendverbände gibt, die sich unter diesen Umständen zu einer Mitwirkung außerstande sehen.

Ganz entschieden muß dagegen Einspruch erhoben werden, daß der Österreichische Bundesjugendring in der zitierten Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers als "Dachorganisation der demokratischen Jugendverbände" bezeichnet wird; eine solche Bezeichnung wäre nur dann gerechtfertigt, wenn sämtliche demokratischen Jugendorganisationen in ihm vertreten wären. Tatsächlich lehnt aber der Bundesjugendring die Aufnahme mehrerer demokratischer Jugendverbände ab.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

Was wird unternommen werden, um die anlässlich des Staatsfeiertages am 26. Oktober stattfindende "Feier für die Jugend Österreichs" tatsächlich als eine Feier der gesamten Jugend Österreichs zu gestalten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Gestaltung der anlässlich des Nationalfeiertages 1968 geplanten "Feier für die Jugend Österreichs" wird in einem Komitee vorbereitet, dem folgende Persönlichkeiten angehören:

Professor Dr. Rudolf Henz als Vorsitzender des Kunstsenates;

o.Univ.Prof.Dr. Friedrich Heer, Leiter der Dramaturgie des Burgtheaters;

ao. Univ.Prof.Dr. Ludwig Jedlicka, Vorstand des Institutes für Zeitgeschichte an der Universität Wien;

Dr. Helmut Zilk, Programmdirektor des Rundfunks/Fernsehen;

Dr. Erhard Busek, Vorsitzender, und Günther Sallaberger,

Erster Sekretär des Österreichischen Bundesjugendringes;

Dr. Walter Jambor, Vorsitzender des Österreichischen Nationalinstitutes;

Dr. Alexander Giese, Österreichischer Rundfunk/Fernsehen;

Schriftsteller Winfried Bruckner, Idee/Mitautor des Buches;

Regisseur Ernst Wolfram Marboe, Mitautor des Buches, Künstlerische Gesamtleitung;

Regisseur Otto Anton Eder, Österreichischer Rundfunk/Fernsehen;

Produktionsleiter Harald Windisch, Geschäftsführer;

Oberstleutnant des Bundesheeres Alfred Nagl, Organisatorische Vorbereitung und Durchführung.

- 3 -

825/A.B.

zu 780/J

Die bisherigen Vorbereitungen ergeben keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die diesjährige "Feier für die Jugend Österreichs" keine Feier der gesamten Jugend unseres Landes sein wird.

Die Gestaltung im engeren Sinn ist nicht Sache einzelner Organisationen, sondern der Autoren und ihrer künstlerischen Berater.

Die Teilnahme an der Feier wird selbstverständlich allen demokratischen Jugendorganisationen und auch einzelnen Jugendlichen freistehen.

-.-.-